

Sonnabends den 26. Januarii, 1754.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



5.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Reglement, wie die Handwerker, so beym Van arbeiten, und die Tagelöhner, in Vor- und Hinter-Pommern zu bezahlen, wosfern nicht an einem oder andern Ort bereits ein geringerer Preis und Tagelöhn eingeführet ist, als welchenfalls es dagey auch ferner verbleiben muss. De dato Berlin den 14ten Oktobr. 1753. Ist zu bekommen bey dem Regierungs-Buchdrucker Spiegel, für 2 Groschen.

Es ist ein anderweitiger Terminus substationis, von der, vor den Anclamier-Thor belegenen Pädagogischen Mühle, im Alt-Stettinischen Marien-Stifts-Kirchen-Gericht, auf den 14ten Februaris a. v. festgesetzt. In welchen diejenigen, so darauf in diehen gesonnen, erscheinen und gewahrtigen können, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Nachdem

Nachdem des hiesigen Bürgers, Brauers und Breitweinbrenners seligen Gottfried Streessen Witz wo entschlossen, ihe in der Grauen Straß, zwischen den Stadt-Mauermeister Drewsen, und den Weiß-Becker Vertraum belegenes, zu d n Braus und Brantwein-Wesen wohl eingerichtetes Haus, nebst allen das zu an Kupfern, und Hölzern gehörigen Güththäften, wobey ein gewisschaftlicher Brunn, zu verkaufen; So wird solcher hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen, so obgedachtes Haus zu kaufen willens seyn, selbiges in Augenschein Nehmen, und bey der verwitweten Streessen sich melden, und Handlung pflegen.

Es soll das Schiff die Hoffnung genannt, so der selige Schiffer Joachim Friederich Spanckow gefahren, verkaufet werden; Wer nun Lust und Belieben hat dasselbe zu kaufen, kan sich bey dem Schiffer Gauben am Holz-Wollwerck hieselbst in Stettin, oder bey dem Kaufmann Herrn Krautwadel in Cammin melden, und können sie an beyden Orten das Inventarium von dem Schiff, auch den Heil-Brief zu schm bekommen, und Handlung pflegen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Bischoeler, ben die Cämmerei zu Greiffen-hagen bischoeo gehalten, per modum litationis verkaufet werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemacht, und können die Liebhaber, so solchen zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarii, 7ten und 28ten Februarii a. f. Wormstags auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Guth ad protocolum thun, und gewärtigen, daß dieser Besitz-Hengst, in ultimo Termine, alßdann derselbe auch hier in Stettin beschaffen werden kan, dem Meistbiedenden zugeschlagen, und verabsolvet werden soll. Signatum Stettin den 21ten December 1753.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wollen die von Wussow, und deren respective Vermünder, die in Vor-Pommern, im Randoischen Kreise an der Oder, 2 und eine halbe Meile von Stettin belegene a Süther, Vargo und Staffelde, welche ohne Communion, und von einträglichen Korn-Boden sind, weil derer jährliche Ersparnisse Jahre zu Ende gehen, anderweit veräußern, und ist zu dem Ende eine Vermessung und Taxe auf Veranlassung der Königl. Regierung geschehen, da denn das Guth Vargo, nach Abzug ihrer Dnerum gegen 5 pro Centum auf 19740 Rthlr. 10 Gr. und das Guth Staffelde auf 20776 Rthlr. 15 Gr. zu stehen gekommen. Wanu nun die Königliche Regierung solche unumehr mit der Taxe durch Proclamata zu Stettin, Berlin und Prenglow, zu öffentlichen Verkauf gestellt, und Termine Litionis auf den 22ten Januarii zum ersten, den 22ten Februarii zum andern, und den 22ten Martii 1754. zum letztenwahl angesetzt: So können die Käufer sich alßdann auf der Königl. Regierung melden, und die Abdicacion, auf Walpurgis 1755, aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Abtreitung gewartet. Hierächst dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Lotte oder Beschaffheit dieser Guth t gneue Erkundigung einzehen wolte, man sich dieserhalb nur bey den Vermünden, den Rätschaat von Syrow in Domäne, oder bey dem Commissario cause, den Herrn Kriegerungs-Sekretarium Warnshagen in Sternin zu melden habe möge. Signatum Stettin den 12. December 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preuß. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradicotoris Bigwig-Jugelowchen Concursus, das bey Skolp belegene Guth Alt- und Neu-Jugelow, durch genödne late Proclamata ad hastam gestellt, und nach denselben diejenigen, welche solches Guth zu erkaufen belieben haben möchten, auf den 20ten Januarii, 27ten Februarii, und 2ten Martii a. f. dergestalt citirert, daß in letzterm Termine vorbenanntes Guth Alt- und Neu-Jugelow dem Meistbiedenden zugeschlagen, und nachthat niemand weiter dagegen gehabt werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 14ten Decembe. 1753.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Contradicotoris, sind des Lieutenant von Podevils im Belgardschen Kreise belegene Concurs-Güter, als:

1.) Wardin, so mit seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent;

nach Abzug der Dnerum auf 5394 Rthlr. 8 Gr.

2.) Die Verhältnisse Langen, nach Abzug der Dnerum auf 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf.

3.) Der Busch-Kathen bey Wardin, nach Abzug der Dnerum auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.

taxirt, und in Anschlag gebracht worden, unterm 28ten Novemb. 1753. subscrit. Die Subdikations-  
Patente

Patente zu Alt-Schettin, Edslin und Volkin offiziert, und diejenigen so diese Güther zu erkaufen wünschen haben, in Terminis den 9ten Januarii, 1ten Februarii und 1ten Martii a. c. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Edslin citirt werden. Und sollen dem Meistbietenden in letzterm Termine diese Güther zugestragen, und nachmahlz niemand weiter dagegen gehöret werden. Welches also hiermit öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Edslin den 28ten Novembris. 1753.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Zu Anclam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Färber-Laufer's Haus, so im Hols verlunden, und worin 4 Stüber, 3 Kammern, 2 Säle mit Kamins, eine Küche, u. d. s. und so zu 510 Rthlr. expert, in Terminis den zoten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. subhastet werden.

Als sich sowohl in den drey ordinairen, als auch nachhero angesezt gewesenen, und durch den Intelligenz-Bogen publicirte Licitations-Terminen, zu Verkaufung des Paul Nüsckerschen Hauses zu Klein-Steynitz, noch kein annämlicher Käufer gemeldet, das Haus aber dor gegen Endigung des Concurs verkausset werden muss. So werden anderweitige Licitations-Termini auf den 22ten Januarii, 1ten Februarii, und 7ten Martii a. c. angesezt; in welchen diejenigen, so dieses in Klein-Steynitz zu der Wache belegene, und gut conditionirte Wohnhaus laufen wollen, sich um 9 Uhr auf dem Steynitzschen Amts-Gerichte melden, ihre Both thun, und gewährtigen können, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugestragen, und abjudicirt werden soll.

Da der Schäfer Hans Kraule, Schuldenhalber 98 Stück allerhand Schaf, Vieh ollhier, sub arresto stehen lassen, und selbige seinem Versprechen gemäß, vor der Futter-Zeit nicht abgeholt, und die Amts-Casse bestriediget; so ist sothanes Schaf-Vieh durch 2 hjerzu vereydet Schäfer, unterm 2ten hujus, auf 20 Rthlr. 4 Gr. expert, und wird in jedermanns füllen Kauf hierdurch öffentlich auszubothen. Es sind die Proklamatione hier in loco, Tempelburg und Falckenburg in locis publicis affigir, vorinnen zu Licitations-Termino: der 21ste hujus, 4te und 18te Februarii c. a., um das Vieh aus dem Futter los zu reorden, präfigiret: In welchen Terminis sich die Kauf-Lustige hier auf dem Achte melden, in dem dritten und letzten Termine aber hat plus licita die Ajudication zu gewortzigen.

Zu Edslin sollen den 4ten Februarii, des Baumann Wölkens Membles, bestehend in Dresing, Haus-Grotth, Eisen- und Waagen-Zug, Seinen und Garn, Balken, Bächer, auch Stroh und Hen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Und können die etwanigen Käufer sich sodann zu Rathzartse einssaffen, und für das höchste Gebot solche Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Da der Herr Amtmann Köbcke, von deren Lahdenschen Erben, vor den S. Gliegenischen Thor in Greiffenbogen, ein neues Wohnhaus, nebst Stallung und Wiesen, wie a. b. einen grossen Baum-Garten habe, gefasst, und wegen ein und andere Stücke nicht können eing. werden; so soll dieses Haus an den Meistbietenden wieder verkausset werden; vom Termine angezett auf den 26ten Januarii, den 1ten und 9ten Februarii. Wer nun das Haus, nebst allen Pertinentien zu kaufen willens, kan sich bey den Herren Amtmann Köbcken in Peculent, oder bey den Herrn Consul. Moschen in Greiffenbogen melden.

Nachdem in Terminis den 1ten und 22ten Februarii, und 1ten Martii a. c. vor der Markgraflichen Domänen-Cammer in Schwedt, das sogenannte Fürsten-Haus, auf der hiesigen Freyheit, mit denen ha-gehörigen Pertinentien, als dem dabej befindlichen Garten, und dazu gelegten 4 Wiesen, insgleichen des an der Oder-Brücke belegene alte Waschhaus, zu welchem letztern Seine Königl. Hoheit das dazugehörige fraye Bauholz und Steine, nebst 10 hintereinander folgenden Frey-Jahren, anläss accordiret, an den Meistbietenden verkausset werden soll; So haben die etwanigen Liebhabere, in ob bemeldten Terminis frühs zu dem Ende in Schwedt sich einzufinden.

Auf des Haken-Wiecksen Christian Albrechts Haue zu Stargard, in der Pölzer-Straße, belegen, welches nach Abzug derer Cammer auf 201 Rthlr. 20 Gr. expertet worden, sind in Termino den 15. Februarii c. 50 Rthlr. gebotshaben worden. Wer ein mehreres zu geben willens, der hat sich in Terminis den 19ten Februarii, und 19ten Martii c. bey dem Stadt-Gerichte dasselbt zu melden, sein Gebot ad protocollum zu geben, und in letztem Termine des Zuschages zu gewortzigen.

Demnach ad instantiam des Kaufmann Martin Wilhelm Budden aus Colberg, des hiesigen Kaufmann Johann Müllers am Markte belegere Wohnhaus, cum pertinentiis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 400 Rthlr. gewürdiget worden, dem Meistbietenden verkausset werden soll, und Termine Licitations auf den 21ten Januarii, 1ten Februarii, und 4ten Martii c. präfigiret worden; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Liebhaber dieses Hauses vorgeladen, in praxis ihren Both zu thun; wobei versichert wird, daß plus licita dieses Hauses gegen baare Bezahlung addiziert werden soll.

Des Zimmermeister Altermann Michael Vatels Erben, wollen ihr väterliches Haus in Demmin, in der Pölzer-Straße, darin 6 Stüber befindlich, und zur Wohnung und Wirtschaft sehr bequem, an den

Mietstührenden verkaufen. Wer nun dazu belieben tragen möchte, kan sich deshalb bey der Virstorberen Sohn, Johann Peter Patel, Zimmermeister daselbst melden, und die Conditiones vornnehmen.

Als bereits per Intelligenz sub No. 50, a. p. dem Publico befindne gemacht, wie seligen Vohnen Erszen Haus und Garten zu Lubes, subdoktret, und zu öffentlichen Verkauf Termiini Licitacionis auf den 18ten Decemb. a. p. 1xten Januarii und 2ten Februarii c. anberahmet, und nunmehr ultimus Termiini heran nahet; So wird solches hiermit nochmahlen jedermann, so gesuchtes Haus und Garten zu kaufen belieben hat, notificaret.

Item können sich eben diejenigen Liebhabere, welche des Schneidier Meister Johann Fr. Westphal's Haus an sich laufen wollen, auf den 2ten Februarii c. zu Rathhause eintraden, und Handlung pflegen, wosil sodann gleichfalls terminus ultimus et peremptorius zu dessen Verkauf angesetzt ist.

Der Greif-Schulze Michael Bartelt zu Langenhagen ist willens, sein Anteil, welches Samuel Bartelt ehemals alda bewohnet, wiederum zu verkaufen, und beträget die Aussaat und Landung an 2 Hufen. Wer also belieben hierzu hat, der wolle sich in Langenhagen bey Herrn Bartelt melden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der salige Notarins Bäckere zu Wollin sein im der Mittel-Straße daselbst habendes Wohn- und Brau-Haus, an seinen Schwager Sohn, dem Bäcker Wolsten daselbst, erb- und eigenthümlich verkaust; Welches Königl. Verordnung gewäß hiermit kund gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als zur Vermietung des zur Handlung wohl belegenen Krebsamerischen Hauses in der Krebsen-Straße, nebst der D-Li-Mühle auf dem Rosen-Garten, der dritte und letzte terminus licitationis auf den 2ten Februarii c. c. angeboten worden; so können sich diejenigen, welche solches zu mieten willens sind, in gesuchtem termino, bey dem Kaufmann Herren Bleining in der Schusterstraße, Nachmittage um 2 Uhr einfinden, und versichert seyn, daß mit dem höchstbietenden, bis zur erfolgten approbation E. Iodamien Waisen-Kunz, sofort ein Mieths-Contract geschlossen werden solle.

Es will der Apotheker Reinhold, 3 Stuben, nebst einen Alcover und Küche, in der mittlern Etage seines Hauses, in der Krebselager-Straße allhier vermietet; Wer nun belieben hat solche zu bewohnen, kan sich bey ihm melden, und wegen der Miete accorderen.

Wer in der Bullen-Straße allhier in Stettin, in der dritten Etage, eine Stube, 2 Cammern und Küche zu welchen beliebet; Kan sich bey dem Herrn Regierung-Secretario Warnshagen melden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist der Pastor in Büche, Marienfließchen Amts, willens, seinen Pfarr-Acker, welcher in vier Hufen, und ein Cossäthen-Land besteht, künftigen Marien c. z. zu vermieten; Weshalb sich diejenigen, so solches anzunehmen willens sind, bey erwehnten Pastore melden können.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderthalbjährigen Verpachtung, der zu Anklam vor dem Stolper-Thor, neben Matthies Möller's Gehöft, gelegene, Cammerer-Wurth, sind beim Magistrat daselbst der 15te, der 22te und 29te Januarii c. a. terminisch bestimmet; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Von Gott's Gnaden, Wir G R E G E R J E S, König in Preussen, Marsgraf zu Branden-  
burg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, &c. &c. Bürg denjenigen, welche Gott  
der

Wer ja wachsen Belieben haben, hiermit zu wissen, was gestellt der Lieutenant von Kamecke, tutorio nomine seligen Major von Damitz hinterlassene Kinder, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hierdey anliegenden Supplicati alleunterthänigst gebeten, daß Wir Allernädigst geruhen möchten, die Güther Dünzin, Klein-Jessin, Kaltenhagen, und die Wind-Mühle bey Funkenhagen, welche auf zukünftiges Frühjahr Pacht los stünden, gerichtlich leitiren, und euch dazu durch einen öffentlichen Aushang etiren zu lassen. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allernädigst deferiret haben; So citiren und laßen Wir diejenigen, welche eines oder das andere von obbenannten Güthern in Arrende zu nehmen Beleben haben mögten; hiermit, daß dieselben in Termio den zoten Februaris des zukünftigen 1754ten Jahres, vor Unserm Hofgerichte hieselbst, persona- und unausbleiblich erscheinen, auf die vorbereitete Güther und Mühle gehörig biehen, und danach den Contract schliessen, sub comminatione, daß in solchem Termio die Güther, nebst der Mühle, dem Meißbietenden Pachts, welche auf drey nacheinander folgende Jahrz zugeschlagen, und nachmals keiner weiter behalb gehörig werden soll. Und damit dieses zu iudicium Noth desto besser gereiche, so soll ein Exemplar von diesem Aushange hieselbst in Edzin, und das andere zu Edzin gehörig affiziert, auch durch die Intelligenz Nachrichten gehörig kund gemacht werden. Signatum Edzin den 29ten December 1753.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, allhier am Roß-Markt belegtes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herrn Geheimen Commerciens-Math Otto für 7000 Rk. Ic. verkaufe, und um dem Herrn Käuser außer Verzögerung einer künftigen Ansprache zu schenken, bey einem so hamen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Reas-Premium, Ansprache zu machen vermeynen, edictaler vorzuladen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erben angefuchet, die Procuramata aut. welche allhier, zu Stargard und Pyritz affiziert, veranlaßet, und Termint auf den 2ten Januaris, 2ten Februaris, und 2ten Martii 1754, sub pena praelus et perpetui silentii angesezt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Balticus Creditores, welche sich bisher noch nicht gemeldet haben, auf den 2ten Martii a. c. citirt, alsdenn sie ihre etwaige Forderungen angeben, und erweisen, auch den Vorzug unter sich ausmachen, die Ausbleibende aber die gängliche Præsumption gewahren sollen. Signatum Stettin den 2ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnssolaren, und wer sonst Ansprache, es seyns welchen Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Banckrat von Dörfeling verkausten Güthern in Schwedtow und Herckenhagen im Greiffenbergischen Kreise, haben, per Edictale citirt, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten April. a. c. ans gesetzt; Alsden die Ausbleibenden wegen öfliger Güther, mit ewigen Stillschweigen belegt, und gänglich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwaige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu rüthen. Signatum Stettin den 2ten Januaris 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll der Krug zu Döringshagen, im Amte Naugardken, so der Krüger Steinabfel bis daher besessen, und auf 899 Rthlr. taxirat worden, in Vermais den 2ten Februaris, den 28ten Februaris, und den 2ten Martii a. c. an den Meißbietenden verkaufet werden. Weshalb denn diejenigen, so zu diesem Kruge Belieben haben, sich in diesen Vermais vor dem Amts-Gerichte melben, und versichern können, daß in letztem Termio, plus offerten: der Anschlag erfolgen wird. Zugleich werden auch sämtliche Creditores sub pena praelus et perpetui silentii citirt, ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu rüttieren.

Der Herr von Glemming auf Schrypke, macht denen Creditoribus an dem Guthe Martenkin, bey Wollin belegen, hierdurch öffentlich belant, daß dieselben sich zwischen hier und Johann istlanfenden Jahren,

Jahres, wegen ihrer Forderungen halber melden möchten; sonst er nach Ablauf dieser Zeit, niemanden mehr reponsabel syn wolle.

Zu Riu-Stettin hat der Bürger und Brauer Herr Michael Eichenbaum, von dem Bürger und Brauer Herrn Jürgen Osten, mit Concessione seiner Ehefrau, ein altes und sehr baufälliges Malz-Haus, so an der Schuster Lohmühle belegen, für 12 Rthlr. von gedachten Verkäufer erkauf. Damit aber gedachter Käufer in vollkommen Sicherheit gesetzt, und keine Ansprache haben möge. So lässt er nicht nur allein solches hierdurch öffentlich bekannt machen, sondern citiret auch derselben, so etwa an diesen Malz-Hause eine Prätention haben mögen, selbige in Zeit von 4 Wochen coram Magistratu zu verüfchen; Im wahrigen Falle aber solches nicht geschiehet, soll derselbe, der sich melden thut, nicht mehr gehörer, sondern gänglich abgewiesen werden.

Zu Eßlin verlaufft der Becker Meister Michel Alexi, zwey Gärten vor dem Hohen-Thor belegen, zur Rechten in der ersten Garten-Strasse, und liegen zwischen der Witwe Cämmere Hartscher, und Lederer Wonen, für 40 Rthlr. an den Brauer Herrn Joachim Bernitz, und sollen auf dem künftigen Verlassung-Tag verlassen werden. Wo jemand daran was zu fordern hat, kan er sich innerhalb 4 Wochen bey ihm melden.

Das Königl. Hof-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Lienkenants Lorenz Webig von Frohreis, wegen des von dem Führich Petrix Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Guths Zoven, im Schlawischen Kreise belegten, alle derseligen Creditores, so etwa an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermögen, edictaliter auf den 18ten Martii a. f. sub pena præclus citiret, dem von Walter aber auch adicaret, alsdann ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von offiziret, des mehreren befagen. Wannenhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii a. f. vor dem Eßlinischen Hochpreislichen Hofgerichte zu erscheinen citiret werden, sub comminatione, daß denen nicht erschneiden, ein ewiges Stilldrucken auferlegt, und selbige von dem Guthe Zoven abgewiesen werden sollen. Eßlin den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Interproviniales Hofgericht hieselbst.

Als in Berminis den zogen Januaris, 27ten Februaris, und 27ten Martii c. des Färber Toucheels Hans zu Aclam, vor dem Stadt-Gerichte sich hässiget werden soll; So werden alle, so hieran eine Ansprache haaben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verüfchung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub pena præclus, und das sie sonst an das Urtheil Bermdgen des Dibitoris verwiesen werden sollen, hierdurch citiret.

Als über des Materialist Dan. Friedr. Pfleissers Vermögen, vor dem Stad-Gericht zu Starzard, Concursus entstanden, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dazu drei Terminti, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 29te Januaris a. c. pro ultimo Termino angesetzet worden; So werden selbige ad deducendum Iura, sub pena præclus, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Dieszjigen so an die zu Uermünde subhastierte Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Holzversers ex quoconque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch sich in den zur Licitation derselben angesetzten Terminti, genaualich den 1-ten Decembr. 1753. 15. Januaris und 15ten Februaris 1754. dafelbst in curia zu melden, und ihrer Forderung halber das Nöthige zu beobachten, sub pena perpetui silentii.

Zu Zano soll Schulden halber des Desfundi Gottfried Plothen Haus, 2 Gärten und eine See Eichsel, welch auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 11ten Januar, 12ten Februar, und in ultim. Termino den 12ten Martii, a. c. zu Rathhaus an den Weisstethenden verkauft werden. Creditores so in diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremotorie citiret, innerhalb 9 Wochen, und zwar alle höchstens sub pena præclus sich den 12ten F.bruar, a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu gestellen, sonst ihnen ein ewiges Stilldrucken auferlegt werden soll. Proclamata sind nebst der Vor: hier zu Zano v. Schlawe und Rügenwalde offiziret worden.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von denen Stoltenburgschen Kinder Geldern, stehen bey einem losamen Waffen-Amte 100 und etliche 60 Rthlr. parat. Wer solche zinsbar gebrauchen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, helle sich entweder beym losamen Waffen-Amte oder bey dem Herrn Paul Buchner in Stettin franco zu melden.

Zu Neuwarp liegen 280 Mthlr. Blaurotsche Kinder-Gelder parat, welche zinsbar anzusetzen wers den sollen; Wer nun solche anleihen will, und sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich bey denen Vors-mündern, Meister Hornack, und Schiffer Blaurotschen eh' steus melden.

Noch daselbst 300 Mthlr. Regelische Kinder-Gelder, so zinsbar bestätigt werden sollen; Wer nun solche benötigt, las sich bey dem Vornameude Schiffer Michael Behmen melden, und gegen Bestellung gesähriger Sicherheit, die Gelder im Empfang nehmen.

Noch sind daselbst bey den Vorständern der Bugdahischen Kinder 200 Mthlr. vorrätig und fangs-bar anzufinden; Es kan sich also derjenige, welcher solche benötigt, und erforderliche Sicherheit bestellen kan, bey den Vorständern Meister Engelken, und Michel Gollhausen melden.

Es wird die Cölpinische Kirche, ein Capital von 1000 Gulden Pommersch zur Ausleihe einbekommen; Wer solche zinsbar zu leihen begehet, und ole in dem Königl. Reglement vom zoten Januarii 1742, gesetzte Praktick erfüllen kan und will, hat sich folcherthalb persönlich oder schriftlich, franco bey Thro Ex-cellenter, dem Herrn General-Feld-Marschall von Stoetzen in Cölpin, nahe bey Beermalde in Präfet-Pommern, oder dem dortigen Prediger Herrn Johann Hencken, zu melden.

Zu Stargard sind bey dem Prediger-Witwen-Rasset au 730. bis 40 Mthlr. vorrätig, worunter über 200 Rthlr. an Friderich d'ors beständig; Wer solche zinsbar anzuleihen verlanget, und mit liegenden Gründen, nach Vorschrift des Reglements bey suis corporibus Sicherheit bestellen kan und will, der beilebt sich bey dem Stadt-Gerichts-Sekretario Robenstein zu melden.

Bey dem Stengelschen Testamente zu Stargard, sind jetzt 200 Mthlr. vorrätig, wozu im May noch 100 Rthlr. einkommen werden; Solte jemand Belieben haben, diese Gelder zinsbar anzuleihen, und gesährige Sicherheit mit liegenden Gründen, nach Vorschrift des Reglements bey suis corporibus bestellen wollen, der hat sich desfalls bey dem Stadt-Gerichts-Sekretario Robenstein zu melden.

Zu Belgard liegen bey diesen suis corporibus wovon Magistratus Patronus ist, folgende Capita-lla zur zinsbaren Austheilung a 5 pro Cent parat, als:

1.) Bey den Armen-Rasset	—	240 Mthlr.
2.) Bey den Hospital S. Gertrudis	—	320 Mthlr.
3.) Bey den Hospital S. Spiritus	—	80 Mthlr.
4.) Bey den Hospital S. Georgi	—	130 Mthlr.
5.) Bey der S. Petri Kirche	—	110 Mthlr.

Summa 880 Mthlr.

Wer nun diese Gelder zinsbar anleihen will, dem dienet zur Nachricht, daß er auf jegliche Post be'ordnet, eine nach denen Requisitis des Reglements, wegen Administration dizer Piorum Corporum, da dato Ber-lia den zoten Januarii 1742 handig eingerichtete Obligation einzufern, und dabey den Hypotheken-Schein aus dem Landbuch produciren müsse, alsdann der Administrator Weeske, bey welchem man sich desfalls zu melden hat, nicht difficultirt wird, nach geschehener Consistorial-Approbation, und Entragung in das Landbuch, die Gelder auszuzahlen.

## 10. Avertissements.

Da bei Schneiders Petersens Ehefrau, wider ihrem zu Massow entwichenen Ehemann, eine Edital-Citation bey der Königl. Regierung ob maliciosem defensione excommunicata, wie die hieselbst, zu Wassen und Gollnow offizierte Edicte des mehrern besagten, auch dleherhalb Terminus zum Verhüt sub præjudicio vor der Königl. Regierung hieselbst auf den 15ten Februarii a. f. anderaumt z so wird demselben solches zu seiner Nachricht belande gemacht, massen er bey seinem Aufenthalten in Termino zu gewärtigen hat, daß er pro maliciose defensione erkläre, die Ehe aufzuhoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll sich anderweitig verhüten zu dürfen. Signatum Stettin, den 29ten October 1753.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hofgerichte zu Cöslin, hat in dem Wussowischen Concurs, ad instantiam hoger Erbstdör rum wegen des Gutes Hörde, anderweitige Subsistations-Patente mit drei Terminen, als den 12ten Decembr. c. 9ten Januarii, und 6ten Februarii a. f. erkan, jedoch, daß, weil die verstorbene von Wussowen, geborene von Peleben, solches Gut nur Jure antichirico von denen Gebrüdern von Zastrow herrührend besessen, dieses antichrethische Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachten Gutes wegen auch nur ein solcher Käufer gesuchet werden könnte: Welches also zu jedermannes Nachricht auch öffentlich hierdurch zur Notiz gebracht wird. Cöslin den 29ten Octbr. 1753.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hofgericht.

Ob schon dem Mandatario des Schäffer Jahncken, des, in dessen Sache, wegen abgesändeter Namensmel erlassene Decretum revisionum, vom 21ten Juli 1753, Inhalts welches, die vorhin ergangene Erklärung dahin geändert worden, daß ad Iidam wegen der prätendirten Zurückzahlung des an die Bauen zu Eselsburg entrichteten Weide-Geldes, demselben drey Vierteile des von gebadeten Baurien ihm abgepressten Weide-Geldes, mit 36 Rthlr. 6 Gr. zu vergütigen, und ad IV: an wegen des Schadens und Versäumnis, nis ex aquo ex bono überhaupt 15 Rthlr. zu bezahlen, im übrigen aber sententia à quibus bestätigt, die Kosten gegen einander kompenstirt, die Erlegung der Urkeln, Gelübden aber wieder den Verlagten erkannt worden, unterm 24ten d. m. gehörig publicirt. So wird solches dem Schäffer Jahncken zum Überstoss, und da dessen Mandatarius versichert, daß er binnen Jahres Frist so wenig schriftlich als mündlich sich bey ihm gemeldet, hiermit in seiner Nachricht bekannt gemacht. Und als auch Fiscus, die ihm in eben dieser Sache demandirte Action so weit prosequiret hat, daß super negatis der Beweis gefährdet werden muß, hierzu aber dessen persönliche Gegenwart, um Fisco solchen in suppeditieren, unumänglich erfordert wird; So wird in Nahmen Seiner Königl. Majestät in Preissen ic. gebadter Schäffer Jahncke, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit citirt, sich allhier zu Stettin binnen 4 Wochen peremptorischer Frist zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß dem Petio Fisci deferiret, und die Acta pro ut jacent pum Spruch abzusandt werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als nach Königlicher allernädigster Ordre vom 25ten Octobre. a. p. die zur Stettinschen Cammerey gehörige Zoll- und Brincken-Werder, zur Rübung und Ansezung auswärtiger Familien, öffentlich licitirt, und demjenigen, der die beste Conditiones off-riert, gegen Erlegung eines gewissen festzuhgenden billigen jährlichen Canous, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen, und dann soldem zufolge, Termink Licitations auf den 31ten Januarii, den 14ten und 28ten Februarii a. c. auf dem hiesigen Rath-Hause angesetzt worden, und solche in Gegenwart zweyer Räthe von der Krieges- und Domänen-Cammer gehalten werden sollen. So wird dem Publico solches Hierdurch belande gemacht, und können diejenigen, so auf diese Zoll-Werder in Absicht der Rübung und Ansezung auswärtiger Familien zu entreten Lust haben, sich in obigen Terminen auf hiżegem Rath-Hause des Wormittages um 9 Uhr einzufinden, ihres Both darauf thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret wird, diese Zoll-Werder zum Raden und Uebahrmachen, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 11ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam des Probstiant Commissarii Glauerti, alle diejenigen, welche an der seligen Agnita Diana von Wachholz zu Ressin in Hinter-Pommern Verlassenschaft einige Anspruchs zu haben vermissen, per Edictales auf den 6ten May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wenn selbige unmittelst ihre an dem Guthe Ressin, oder der obgedachten von Wachholzen Nachlaß etwa habende Anforderung nicht ad Acta dociren, über zu dem Ende in Germino entweder selbst, oder per Mandararium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch Hierdurch öffentlichlich zu jedermann Notis gebracht wird. Edslin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Aus Bellgard hat sich des längst verstorbenen Kaufmann Adam Henning Selcken jüngster Sohn, Jacob Heinrich Selcke, Anno 1733. nach Straßburg begeben, und sich daselbst über Jahr und Tag aufzuhalten, seit der Zeit aber hat von seinem Aufenthalte keiner etwas erfahren. Da aber es sich ihm zuträgt, daß ihm und seinen Mit-Erben, von dem seligen Herrn Bürgermeister Ebert in Zieler-Blä, eine Erbschaft zugefallen; So wird der erwähnte Jacob Heinrich Selcke hierdurch eitret, gehießt und gelobden, in solcher Erbschaft sich binnen drey Monathen zu qualificiren, und selbige vom Bellgardischen Magistrat in Empfang zu nehmen, oder zu gewarten, daß seinen Miterben nachgegeben werden solle, welche unter sich zu thilten. Soitend und sonst jemand von ihm Nachricht haben, so soll derselbe auf sothane Meldung an den Magistrat zu Bellgard, einen Recompenz zu gewarten haben.

Der Apotheker Herr Bartholomä zu Giddickow, laufet von den hiesigen Bürger Carl Schweben dessen in der Schwedischen Straße, zwischen David Krumbauer, und Paul Schumacher seine belegene wäste Stelle, für 60 Rthlr. Wer darüber etwas einzumwenden, oder an solcher etwas zu fordern, hat sich den 15ten Februarii a. c. Morgens um 9 Uhr, bey hiesigen Stadt-Gericht zu melden, widergenfalls niemand weiter gehöret werden soll.

# Erster Anhang.

Num. V. den 26. Januarii 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cüstrin ist des Kreis-Einschimers Brauns zu Neustadt halsbes Gute Alten Klücken, im Arnswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxirt, ad instantiam der verwirketen Inspectiorum Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Terminii Licitationis auf den 18ten Februar, 16ten Maii, und 17ten Augusti 1754. abbraumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gut, zu ersten Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstrin den 5ten Novembr. 1753.  
Neu-Märkisch Regierungs-Canzley althier.

Als der Königliche Amts-Krug zu Uslugrade, in dem Hinter-Pommerschen Amte Massow, mit denen dorthin belegenen Pertinenzen, öffentlich licitiret, und an den Meistbietenden auf Erd- und Eigenthums-R. ab verkauft werden soll, dazu auch Termains vor ein- und allemahl auf den 31ten Januarii a. f. ausbraumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbiges an sich zu kaufen willens sind, sich in Termino prævio auf dem Königl. Amte zu Massow einzufinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf hohe Königliche Approbation, dieser Krug in Termino zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 1ten Decembris 1753.  
Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Kammer.

Zu Ueckermünde sind nachstehende, dem dortigen Kaufmann Johann Holtzstrasser zugehörige, und auf dem Ueckermündischen Stadt-Helde delegene Lantung und Wiesen, prævia taxatione, ob urgri: aet: alienum öffentlich subhastirt, als:

#### An Wiesen.

1.) Eine Wiese an der Ucker, zwischen Röhren und Blanken	—	80 Rthlr.
2.) Eine Wiese an der Grambinschen Bach, zwischen Röhdepenning und Glaven	—	50 Rthlr.

#### An Ucker im Uecker-Felde.

1.) Ein Stück Ucker bey Meister Goldschmidt, von 10 Scheffel,	—	120 Rthlr.
2.) Ein Vieh-Ort bey dem Prediger-Ucker, von 1. Scheffel,	—	14 Rthlr.
3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Vogelsangswesten Grenze,	—	105 Rthlr.
4.) Eine Wahrt Ucker am Damme,	—	50 Rthlr.

#### Im Camich-Felde.

1.) Ein Stück Ucker bey Meister Krüger von 2 Scheffel,	—	22 Rthlr.
2.) Ein Stück bey der Witwe Moderowischen von 1. Scheffel	—	20 Rthlr.
3.) Ein Camp bey den Amtss-Trücken und Barteln von 3. Scheffel,	—	18 Rthlr.

#### Im Sieden-Felde.

1.) Ein Stück Ucker durch den Damm bey Röhdepenning, von 2 Scheffel,	—	30 Rthlr.
2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel,	—	24 Rthlr.
Und ein Garten vor dem Anclamschen Thore	—	30 Rthlr.

Summa 563 Rthlr.

Termini Licitationis sind auf den 18ten Decembris 1753, 15ten Januar, und 17ten Februar 1754, præstige tet, in welchen diejenigen, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, zu Rathhouse ih: Ges doth ad protocollum thun, und plus licitantes in Termino ultimo gegen haare Begäldung der Addiction gewärtigen können.  
12. Grachten

## 12. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In Gollnow sind vor einigen Tagen, in einem gewissen Hause, aus einer Hosentasche, ein grosser und ein kleiner Hember-Knops, mit dem Holländischen Wappen und 3 Kränzen: ingleichen 2 silberne Knieschnallen, mit den Buchstaben J. M. B. beschriftet, ausgesogen worden. Wenn also diese beschriebene Andepe und Schnallen zu Gesicht kommen möchten, wird dienstlich ersucht, sich bei dem Brauer Herrn Johann Bäckten zu Gollnow zu melden, und hat derjenige einen guten Receptus zu gewartet.

## 13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist althier Johann Gottfried Röhle, welcher sonst als Maurmeister in Garz gewohnet, vor einigen Wochen zu Alten Stettin verstorben. Da nun derselbe 25 Jahre, bares Gild, und etwas an Kleidung hinterlassen, auch dessen Eltern in Sachsen, in Vorwerkswalde noch am Leben sein sollen; so werden diese sowohl, als auch des Deputat etwanige Creditores, auf den 26ten Februar, Morgens um 9 Uhr, vors Lastadische Gericht citirt, um ihre Person, in Übung der Erbschaft zu legitimiren, und ihre Ansprüchen zu justificiren.

## 14. Bediente so Herrschaften verlangen.

Ein verdünftiger Gärtner, ohne Frau, der dabei ein guter Jäger, offerirte seine Dienste, je ehe je hier bey alte Herrschaft; welche Herrschaft nun einen Gärtner benötigt, kan von denselben in Stettin bey den Herren Procurator Bahnemann, und in Stargard bey den Gärtner Herren Schulzen, vor dem Wall-Hor Nachricht haben.

## 15. Personen so entlaufen.

Da am Mittwoch, als am 23ten Januaris zwey Neyschläger-Jungens, hochster Weise auf der Leine entlaufen. Der eine Nähmens Johann Nylian, 20 Jahr alt, hat schlechte braune Haare, eine blonde Schnecke Nüze mit rauhen Brem, einen ledernen brauen Pelz, graue wantene Hosen, und weisse Strümpfe. Der andere Joachim Eggert, auch schlechte braune Haare, eine braune tuchene Nüze mit rauhen Brem, und mit ören benannte Kleidung. Er hat auch einen blauen Rock mitgenommen. Dieser Eggert soll wie man vernommen, Verwandte im Amt Stegnik haben. Die Ursache ist: Weil sie am Sonntag bey dem Feuer Unzug gemacht, und also, auf Furcht vor der Obrigkeitlichen Strafe, entlaufen. Und da beide Jungens ihre Eltern darum betümmt; So werden alle und jede respect ve Obrigkeiten Stettin davon zu benachrichtigen, damit sie gegen Entfaltung der Unfosten abgesordert werden können.

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Thlr. der Kirchen zu Grischow, bey Treptow an der Tollense zugehörig, liegen zur Auslehn bereit; Wer derselben benötigt ist, und denen hohen Königl. Verordnungen gewisse Sicherheit stellten, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Victorius in Treptow, oder Pastor Meinken in Werder zu melden;

den, da ihm Anweisung geschehen wird, dieselben nach seinem Verlangen, sämtlich oder einen Theil davon, in Empfang zu nehmen.

Zu Langenhagen, einem Königl. Amts-Dorfe, so eine Messe von Treptow an der Rega belegen, liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun selbige anleihe will, und mit liegenden Gründen schere Hypothek bestellen kan, wolle sich bey denen Wurmündern dieser Bewohnen Kinder, denen Bäuren Jac. Papen, und Jürgen Hahnen, oder auch dem Prediger daselbst melden.

Die Wurmündner der seligen Frau Pastorin Siegelbergen Kinder in Demmin, offeriren zum dritten mal ein Capital zur Ausleihe. Wer den Consens producirt, hat sich bey dem Herrn Provisor Tops, und Herren von Essen fordern zu melden.

Wozfern jemand ein parat liegendes Capital von 200 Rthlr. zinsbar a 5 pro Cent aufzunehmen, und die erforderliche Sicherheit, allenfalls mit der ersten Hypothek eines Hauses, stellen will, der solle sich bey dem Procuratore und Notario Herrn Hasselberg in Stettin zu melden, welcher ihm nähere Nachricht davon geben wird.

In dem hieszen S. Johannis Kloster ist ein Capital von 400 Rthlr. auszuhun; Wer nun dasselbe anzuleihen gesouuen, und die gewöhrte Sicherheit präsentiren kan, wolle sich dierthalb bey die Herren Provisoren des Johannis Klosters melden.

Es liegen 112 Rthlr. 6 Gr. Niessgartenische Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun schere Hypothek stellen kan, hat sich bey dem Schneider Meister Conrad Bohmann Jun. in Stettin, in der grossen Papen-Strassewohnhaft, zu melden.

Bey der Wölschen dorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. vorräthig, welches zinsbar bestolzigt werden soll; Wer nun dasselbe anzuleihen gesouuen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich d'schuld bey den Herren Provisoren des S. Johannis Klosters althier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Grotzsch, und Kiecken-Worsteher in Wölsendorff melden.

Es sind bey der Wussowschen Kirche 100 Gulden vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benötiget, kan sich beym Lastadischen Gericht melden, und wegen der zu bestellenden Sicherheit weitere Nachricht erhalten.

Es sind bey der Schwartowiden Kirche 100 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen. Wer solche benötiget, kan sich beym Lastadischen Gericht melden, und wegen der zu bestellenden Sicherheit, weitere Nachricht erhalten.

Es sind bey der Schwartowiden Kirche 200 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benötiget, kan sich beym Lastadischen Gericht melden, und wegen der zu bestellenden Sicherheit weitere Nachricht erhalten.

Bey der lüblichen Dracke Compagnie althier, stehen 100 Rthlr. Capital in Bereitschaft, so zinsbar zogen der ersten Hypothek bestättigt werden sollen. Wer solche benötiget, beliebet sich bey dem Altersmann Bartholomäus Friesner zu melden, und kan das Geld sofort empfangen werden. Dieses Capital, kan so lange die Interessen davon jährlich richtig abgeführt, deständig fahren bleibken, und darf der Wileigner nicht fürchten, daß ihm selbiges aufgelößt wird: n wird.

Bey dem Königlichen Pupillen-College in Stettin, sind 140 Rthlr. Kinder-Gelder deponiret. Wer Verschaffen will, kan sich bey dem Prediger Michael Scapir in Hansfelde dierthalben melden.

## 17. Ayvertissements.

Es hat der Stettinische Bürger und Meister des Hauss- und Roggen-Bäcker-Gewerke, Johann Warner, seine zu Vencen vor dem Garber-Thor belegene erb- und erbschaftümliche Schune, an den dazigen Bürger und Altermann des Schmiede-Gewerkes Gottfried Hardermann verkaust. Die gerichtl. die Vor- und Ablassung an den Käufer ist auf den 7ten Februar a. c. anberahmetz; abdenn dijenigen, so wider solchen Kauf und Verkauf etwas einzurwenden, sich des Morgens um 8 Uhr zu melden haben.

Der Accise-Controllor Ernst Bogislav Bremer zu Altenwalde, verkauft an seinen Schwager, den Bäcker Meister Lorenz Friederich Schälichen zu Beervalde in Pommern, sein ihm mit seiner Ehefrau Dorothea Maria Schälichen, mitgebrachte, und ihr eigentümlich zugehörigen Lächen-Garten in Beervalde, wegen der Boldaanschen Erben, und den Acker bey Hegenbergs-Mühle gelegen, an den Bäcker und Bürger ihres Bruders, Lorenz Schälichen um und für 17 Rthlr. Welches hiermit Königl. allerhöchstgefürsteter Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Und ob zwar der bisherige Miethsmann Friederich Kiesel, diesen Garten und Acker unrechtmäßig ansprechen wolle; so hat sich der Käufer daran nicht zu lehnen, sondern es soll dessen Unzug, gehörig rechtlicher Art nach, bezeugt werden.

Der

Der Apotheker Plumpe aus Bügenwalde, lauset in Büßlich der Witwe Hahnen, am Marte belegenes Haus, für dem behandelten Wirth der 350 Rthlr. und da der Käufer bereits 50 Rthlr. auf Abschlag gezahlet, so sollen die fehlende 200 Rthlr. bey Ausgabe des Kauf-Briefes und Verlassung des Hauses, gerichtlich binnen 4 Wochen bezahlet werden; Welches zu Beobachtung eines jeden Rechte hier durch belandt gemacht wird.

Da des zu Goldin am 22ten Decembri s. p. verstorbenen Postmeisters Herrn Christian Friedlieb Molhans errichtetes Testament, welches er bey dem dortigen Stadt-Gerichte depositirt hat, den 13. Mars cii a. c. seiner hinterlassenen Witwe und nächsten Averwandten, auf dem So diaschen Rathhouse publicirat worden soll; Als wird solches den Leptern und Unbekannten hierdurch notificirt, sich alsdann um 9 Uhr des Vorritags dafelbst gehörig zu melden, zu legitimiren, und der Publication bejzuhören.

Es befindet sich jemand in Hamburg, der sich seit seiner jarkten Jugend zur Handlung gewidmet, und seit einiger Zeit entflossen, einige junge Leute in der Hoff zu nehmen, und solche nicht allein das Buch halten auf Italienischer Manier, in Deutscher und Französischer Sprache gründlich zu lernen, sondern auch sonst die nöthige Wissenschaft in der Handlung zu unterweisen, als: Arbitrage-Rechnung, Correspondenz ic. Solten auch einige verlangen, die Englische, Holländische, Italienische, Spanische, und Portugiesische Sprache zu lernen, verspricht man ihnen mit gute und tüchtige Magister zu versetzen, und in allen Stücken völlige Satisfaction zu geben. Diejenigen so Willen tragen ihre Kinder, Averwandten oder Untergedane die Handlung lernen zu lassen, können sich dieserhalben bey die vertretete Madame Samuel Bijoux althier in Stettin melden, die ihnen die Hamburger Adv. ss. und weitere Nachricht das von geben wird, auch zugleich die Versicherung, daß die anvertraute Jugend in sehr guter Hand steht wird; wie auch, daß schon einige Engländer, Frankmänner, und deutsche Familien Kinder den Anfang gemacht, und sich sehr wohl haben bestanden.

Nachdem die Witwe des Schülers und Bürgers althier, Christian Schrammen, den 17ten Decembri a. p. mit Tode abgegangen, und ihr Sohn erster Ehe, Georg Wulsen, an deren Erbschaft teil gehabt, aber, nachdem er die Vorbitter-Kunst erlernt, sich auch althier niedergelassen, wegen Verfall seines Nahrungs-std von hier weg begeben, auch in Zeit von 11 Jahren keine sicher Nachricht von ihm eingelaufen. So wird derselbe hiermit öffentlich zu Erhöhung der ihm gehörenden Erb-Droste, oder im Falle er nicht mehr vorhanden, seine Kinder dazu eingeladen, und hat er, oder diese, sich innerhalb 2 Monath althier, entweder bey der Königlichen Regierung, einem hiesigen Magistrat, oder auch bey dem Königlichen Hospital S. Petri sich zu melden, und Jura wahr zu nehmen; widergleichs aber und wann sich niemand in der Zeit meldet, der Witwe Schrammen Verlossenheit, an ihre würtige legitime Eltern vice aufzufordern werden, und niemand deshalb weiter responsible bleibet wird.

Denen Herren Liebhabern gute Bücher, vermeldet der Auctionator Andloß, daß er auf Ansuchen guter Freunde, die in dem Auction-Catalogo vom 14ten Januarli s. c. stehende Disputationes und übrigen ungebrüdenen Bücher, von pag. 178. bis 214. bis vorhandender Montag, als den 28ten Januarii till ausgesetzt. Die Herren Liebhaber werden also ersucht, sich selbigen Tages, Nachmittage um 2 Uhr, auf seiner Stube einzufinden, und solche nach deren meistern Gebot in Empfang zu nehmen.

Es soll in dem Dorfe Podejuch, den 28ten Januarli c. die Kirchen-Rechnung aufgenommen, und die Woitding gehalten werden; Welches der Königl. Verordnung infolge hierdurch belandt gemacht wird. Zu Greifenhagen haben des Wohlgerne Herren Land-Rath von der Schulenburg's Erben, ihr das selbst vorm Mühlen-Thor belegene Scheune, für 23 Rthlr. an den Bürger und Böpfer Meister Schloss verkausset; Wer demnach darüber mit Bestande etwas einzubinden, hat sich in Zeit von 4 Wochen deym dastigen Magistrat zu melden.

Noch verlausset dafelbst der Rector Scholz Herr Knoblauch, eine Huße Landes zum pertinentiis, insgleichen 3 und eine Viertel Huße Gart-Land, an den deßselben Bürger Jacob Sack. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einzubinden, oder eine aegründete Ansprache an diesen verkauften Immobilien zu machen vermeynet, hat sich in Vermiano der Verlassung auf den 26ten Februarli c. brym dastigen Magistrat zu melden.

Grat. Eva Elisabeth Kaiserlin, geborene Uslubowin, verkauft drei Bliekel Morgen Hauptstück, im Felde nach Rischow, zwischen Herrn Kly, und seligen Herrn Elias Kistmachers Erben Landung, sub No. 44. an den Herrn Bürgermeister Böttcher für 55 Rthlr. Terminus ist auf den 6ten Febr. c. ang. spät.

Bürgen Herling ist zu Grossen Küssow gestorben, und hat etwa 12 Rthlr. hinterlassen, und sich das zu Maanne Falke gemeldet. Es ist also der 14te Februarli c. pro Termino præclusivo angesetzt, daß wenn sich keine nähere Erben finden, daß Erbs demselben abgeschöpft, und niemand weiter gehöret wird den soll.

### 18. Sub. Tit. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein vierziger Wagen, welcher mit grünen Tuch ausgeschlagen, und mit weissen Schäfers besetzt, zu verkaufz; und belieben sich die Kauflustige beynt Notario Blauert in Stettin zu melden.

### 19. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 17ten bis den 24ten Januaris 1754.

Bey der Sanct Jacobi Kirche : Herr Georg Gottfried Harske, Bürger und Kaufmann alhier, mit Jungfer Anna Dorothea Redtkein, des Herren Benjamin Dickerich Redtels, Bürgers und Altermanns der Kramer Compagnie, einzige Jungfer Tochter.

Bey der Sanct Nicolai Kirche : Johann Christian Krüger, Bürger und Schiffer alhier, mit Anna Elisabeth Tilden, des seligen Christian Neumanns, Bürgers und Schiffers alhier nachgelassene Witwe.

### 20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### Waaren vom Kaufmannsboden, zum auswärtigen Debit.

See-werkes.	Einländischen.
Weizen,	80 Rthlr.
Roggen,	54 Rthlr.
Malz,	57 Rthlr.
Erbsen,	"
Haber,	48 Rthlr.

#### Waaren bey fl. 280 W.

Schwedisch Eisen.	10 Rt. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Viertvol.	6 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley.	15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hanf.	18 bis 19 Rt. 12 Gr.
Dito Schuden Hanf.	14 Rt.
Ordinaire Losse.	9 Rt. 8 Gr.

Waaren bey fl. a 110 W.
Blauholz 6 Rt.
Gemahien Roth-Holz. 8 Rt. 16 Gr.

Gelb-Holz.	6 Rt. 12 Gr.
Japan-Holz.	15 bis 16 Rt.
Fernebod.	22 Rt.
Holländischer Pfesser.	36 Rt.
Danziger dito.	35 Rt.
Großen Melis-Zucker.	19 Rt.
Kleinen dito	20 Rt.
Resinade.	22 Rt.
Candis-Brode.	26 Rt.
Puder-Broden.	27 Rt. 18 Gr.
Valence Mandeln.	16 Rt. 18 Gr.
Provence dito.	15 Rt. 12 Gr.
Grosse Rosinen.	7 Rt. 12 Gr.
Corinten.	9 Rt.
Heine Krappe.	23 Rt.
Breslauische Röthe.	7 Rt.
Rüben-Del.	9 Rt. 6 Gr.
Hanpf-Del.	7 Rt. 6 Gr.
Lein-Dehl.	9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
Feine Calelonire Pott-Ulche.	7 Rt.
Salperer.	25 Rt.
Carolinier-Reiß.	7 Rt.

Küm

Kümmel. 7 Rtl. 12 Gr.  
Kreide. 6 Gr.  
Rothen Bals. 4 Rtl. 18 Gr.  
Selbe Mosquebade. 13 Rtl.  
Dito weisse 15 Rtl. 12 Gr.  
Braunen Ingber. 10 Rtl.  
Weissen dito. 23 Rtl.  
Gelbe Erde. 2 Rtl.  
Bleyweiss. 7 bis 8 Rtl.  
Block-Zinn.  
Hagel. 5 Rtl. 8 Gr.  
Englische Hollier-Erde. 17 Rtl.  
Saviesche Baum-Dehl. 13 Rtl. 9 Gr.  
Genuesische dito. 19 Rtl. 12 Gr.  
Holländischen Schwefel. 6 Rtl. 12 Gr.  
Silberglöte. 6 Rtl. 12 Gr.  
Rothe Manje. 6 Rtl. 12 Gr.  
Annis. 11 Rtl.  
Vlausel F. F.c. 29 Rtl.  
Dito F. c. 22 Rtl. 12 Gr.  
Dito M. c. 17 Rtl.  
Braunen Canabis. 22 Rtl. 12 Gr.  
Gelden dito. 26 Rtl.

### Waaren bey 100. W.

Französische Plaumen. 3 Rtl. 12 Gr.  
Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rtl. 18 Gr. bis 4 Rtl.  
Rehl. Sporen. 2 Rtl. 8 Gr.  
Gemeine dito. 2 Rtl.  
Pätscher Amidom. 5 Rtl. 16 Gr.  
Hiesiger dito. 5 Rtl.  
Puder. 2 Rtl.  
Braunen Sirop. 3 Rtl. 20 gr.

Waaren bey Steine zu 14. W.  
Preußischer Flachs. 1 Rtl. 16 Gr. bis 1 Rtl.  
20 Gr. Stein  
Vor-Pommerscher dito. 1 Rtl. 8 Gr. Pfund  
Scherrentalg.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 12 Gr.  
Indigo. 2 Rtl. 4 Gr.  
Chocolade. 14 Gr.  
Coffe-Bohnen 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.  
Grünen Thee. 1 Rtl. 12 Gr.  
Blumen-Thee. 2 Rtl. 18 Gr.

Pecco-Thee. 2 Rtl. 8 Gr.  
Thee de Bou ordin. 22 Gr.  
Gelb Wachs. 10 Gr.  
Canaster-Loback 1 Rtl. 12 Gr.  
Gickerbitten Vincens 4 Gr.  
Muscaten-Nüsse. 2 Rtl. 7 Gr.  
Dito Blumen. 3 Rtl. 20 Gr.  
Concionelle 6 Rihlr.  
Cordemom. 4 Rtl.  
Melden. 5 Rtl. 12 Gr.  
Schwaden-Grüze. 2 Gr.  
Cannehl. 4 Rtl. 12 Gr.  
Safran 9 bis 12 Rtl.  
Schmirsche Feigen. 3 Gr.  
Candaische dito. 2 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife.  
Vollen Hering. 9 Rtl. 12 Gr.  
Nordschen dito 7 Rtl. 18 bis 8 Rtl. 26 Gr.  
Berger Thran. 15 Rtl.  
Grönlandschen.  
Maties Hering 11 Rtl. 12 Gr.

### Waaren bey Stücken.

Couleurt Leber.  
Gelben Saffian. 1 Rtl. 16 gr.  
Roth Kalb-Leber. 15 Gr.  
Dito Schaf-Leber.  
Schwedische Schleif-Steine.  
Englische dito.

### Weine.

Alter Franz-Wein, 24. bis 60 Rtl.  
Rothen dito, 36 bis 60 Rtl.  
Weissen dito 30 bis 34 Rtl.  
Neuen Franzwein, 18. bis 30 Rtl.  
Rothen dito, 34. bis 36 Rtl.  
Weissen dito 18. bis 30. Rtl.  
Rhein-Wein, 44. bis 80 Rtl.  
Moseler dito, 50 bis 52 Rtl.  
Muscaten-Wein.

### Holz-Waaren.

Franz-Holz,  
Klappholz 4 Rtl. 16 Gr.

Pieper

Viepen: Säbe 20 Rt.  
 Fichtene Balden.  
 Sparr-Holz.  
 Fichtene Diehlen.  
 Eichene Plancken.

**Glas.**  
 2 Kisse Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr.  
 200 Stück Bottels 3 Rt.

### Biertare.

	Rt.	Gr.	Vf.
Stettinisch: braun Bitterbier; die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier; die halbe Tonne	1	9	9
das Quart	1	1	1
auf Bouteilles gezogen	1	7	7
Weizenbier; die halbe Tonne	1	6	6
das Quart	1	1	1
die Bouteille	1	7	7

### Gleischtare.

	Vf.	Gr.	Vf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Pommelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Rindsfleisch	1	1	5

### Brodtare.

	Vf.	Gr.	Vf.	Uf.
Für 2. Vf. Gemmet	1	1	9	2 2/3
3. Vf. ditto	1	1	13	3
Für 3. Vf. schön Brotzembrod	1	1	16	1 1/3
6. Vf. ditto	1	1	6	2 2/3
1. Gr. ditto	1	1	13	1 1/3
Für 6. Vf. Haubadembrot	1	1	12	2
1. Gr. ditto	1	1	24	1
2. Gr. ditto	1	1	16	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16ten bis dem 23ten Januaris 1754.

	Winstel	Gessell
Weissen	37.	16.
Moggen	61.	7.
Gerste	78.	23.
Malz		
Haber	8.	18.
Erbse	7.	17.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>194.</b>	<b>9.</b>

21. Wolle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,  
Vom 18ten bis den 25ten Januarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	1 R. 20 g.	24 R.	18 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	25 R.	22 R.	17 R. 12 g.	—	12 R. 13 R.	—	—	61 R.
Beigard	2 R. 12 g.	30 R.	23 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Beerwalde	—	28 R.	23 R.	12 R.	26 R.	8 R.	24 R.	30 R.	22 R.
Bublitz	2 R. 10 gr.	32 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Gütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gummint	2 R. 40 g.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	32 R.
Colberg	—	28 R. 12 g.	23 R.	13 R.	—	—	22 R.	—	18 R.
Örlin	2 R. 16 gr.	30 R.	23 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Edslin	2 R. 6 gr.	32 R.	22 R.	14 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Daber	—	28 R.	21 R.	14 R.	16 R.	8 R.	22 R.	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	17 R. 18 R.	13 R.	14 R.	11 R. 12 R.	23 R.	—	—
Hiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	16 R.	32 R.	—	—
Kreppenwalde	3 R.	28 R.	22 R.	15 R.	—	14 R.	25 R.	—	20 R.
Gors	—	24 R. 12 g.	23 R.	17 R.	18 R.	10 R.	—	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	28 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	22 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhangen	13 R. 4 g.	26 R.	22 R.	18 R.	20 R.	15 R.	36 R.	—	20 R.
Götzow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jermien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	3 R.	29 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	28 R.	—	20 R.
Kauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Massow	2 R. 38.	27 R.	23 R.	14 R.	16 R.	15 R.	36 R.	22 R.	20 R.
Nassauende	2 R. 20 g.	—	23 R.	15 R.	—	10 R.	32 R.	—	24 R.
Neuwarp	—	26 R.	22 R.	15 R.	15 R.	—	28 R.	—	20 R.
Waserwolde	3 R.	26 R.	22 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	20 R.	22 R.
Pencan	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Plathe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polinow	2 R. 20 g.	36 R.	25 R.	14 R.	16 R.	12 R.	25 R.	—	36 R.
Holzin	3 R. 16 g.	24 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	37 R.	—	24 R.
Kazebuh	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 8 g.	28 R.	23 R.	12 R.	15 R.	9 R.	32 R.	24 R.	26 R.
Hügentalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kummelödburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	—
Stargard	3 R.	23 R.	21 R.	17 R.	18 R.	11 R.	30 R.	13 R.	18 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	25 R. 1826 R.	22 R. 23 R.	15 R. 17 R.	18 R. 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	16 R.	18 R. 19 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	20 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	10 R.	36 R.
Stolpe	—	24 R.	16 R. 12 g.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grepto, B. Poiss.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drepto, B. Poiss.	—	24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Utermünde	—	7 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Ueckermünde	—	24 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 8 g.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	30 R.	40 R.	R. 24.
Zatow	—	24 R.	21 R.	17 R.	—	—	32 R.	—	18 R.
Zanow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Sistun, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu vernehmen.